

September 2023

Hinweisblatt/Anleitung zur Abrechnung von p2p-Projekten

Aufgrund des geringen Fördervolumens (**bis max. 5.000 € Gesamtkosten**) unterliegen p2p-Projekte einer **vereinfachten Abrechnung**. Die **Berichterstattung erfolgt ausschließlich analog**.

Die Vorgehensweise bei der Abrechnung wird Ihnen als Projektpartner mit vorliegendem Hinweisblatt kurz erläutert. Bei weiteren Fragen dazu steht Ihnen Ihre zuständige EUREGIO gerne zur Verfügung.

Schritte nach erfolgreicher Projektumsetzung

Nach der Durchführung des Projekts muss der Lead-Partner über die Projektumsetzung berichten und die Erreichung der Meilensteine nachweisen.

Dazu sind vom Lead-Partner folgende Dokumente aufzubereiten:

- **ES-RD 15** Projektbericht für p2p-Projekte
→ verfügbar im Downloadbereich der [INTERREG-Programmhomepage](#)
- **Nachweisunterlagen** zu den erreichten Meilensteinen
→ dem Projektbericht beizulegen

Die Nachweise zu den Meilensteinen sind im EFRE-Fördervertrag unter § 6 Meilensteine genau definiert und sind vollständig vorzulegen. Dabei steht Ihnen die zuständige EUREGIO beratend zur Seite.

Zusätzlich sind Nachweise zur Berücksichtigung der Publizitätsvorschriften zu erbringen (vgl. [Leitfaden zur Budgetierung KP/p2p-Projekte](#), 4.3). Die Nachweise auf Basis der „[Hinweise zu den Publizitätsvorschriften](#)“ umfassen:

- einen **Verweis auf die bestehende Website bzw. social-media Seite** des Projektträgers mit Projektbeschreibung
- falls zutreffend: alle **projektbezogenen Dokumente/Kommunikationsmaterialien/Giveaways**, die öffentlich zugänglich sind und das INTERREG-Logo enthalten müssen (*sofern nicht bereits als Meilensteinnachweise vorgelegt*)
- ein Foto des **Projektposters** (Mindestgröße A3) an gut einsehbarer öffentlicher Stelle

Die Abrechnungsunterlagen werden anschließend durch den Lead-Partner (LP) in Zusammenarbeit mit der zuständigen Euregio zum Berichtslegungsdatum bei der Kontrollstelle für p2p-Projekte ([Regierung von Niederbayern](#)) eingereicht. Die Frist zur Berichtslegung ist im EFRE-Fördervertrag unter § 3 Projektumsetzung angeführt.

Abrechnungsprüfung und Auszahlung

Im Rahmen der Abrechnungskontrolle erfolgt anhand des eingereichten Projektberichts sowie der vorliegenden Nachweisunterlagen eine Überprüfung der Erreichung der vertraglich definierten Meilensteine. Bitte beachten Sie, dass unvollständige Unterlagen die Auszahlung verzögern können. Die Kontrollstelle wird Sie bzw. Ihre EUREGIO im Falle von Nachforderungen kontaktieren.

Nach Abschluss der Prüfung erstellt die Kontrollstelle die Prüfbestätigung und informiert damit den Leadpartner, die zuständige EUREGIO und das Gemeinsame Sekretariat über die Prüfergebnisse. Daraufhin veranlasst die Verwaltungsbehörde/das Gemeinsame Sekretariat die Auszahlung. Spätestens 80 Tage nach Erstellung der Prüfbestätigung (i.d.R. früher) erhält der Lead-Partner den Gesamtbetrag der förderfähigen Ausgaben.

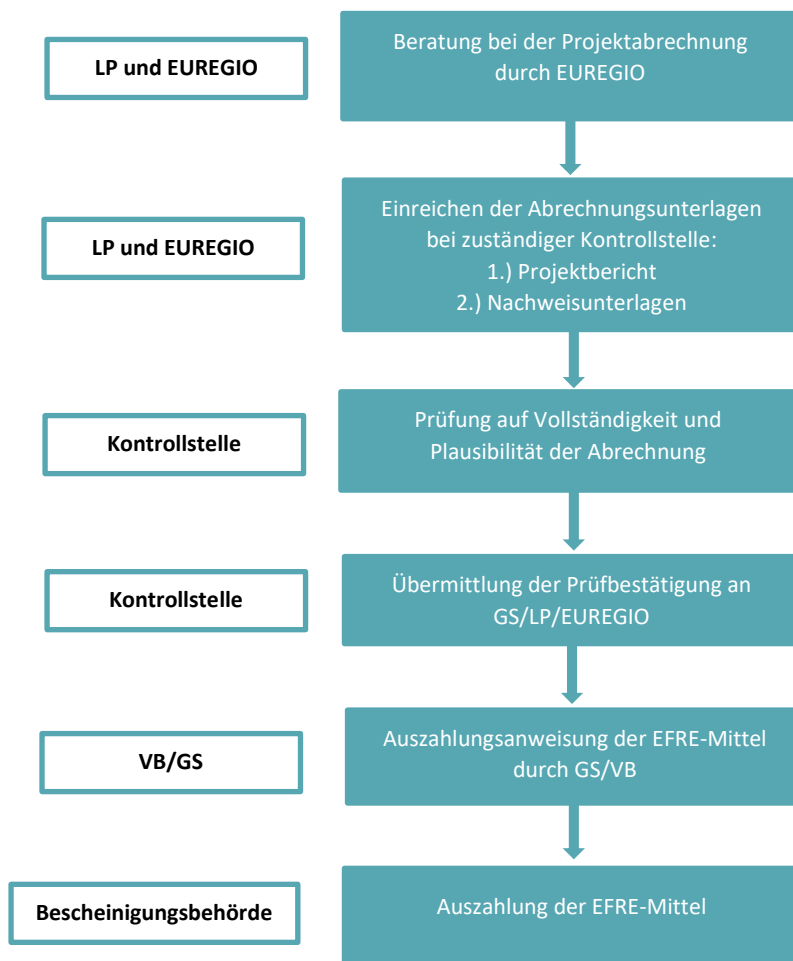


Abbildung 1: Ablauf der Abrechnung für People-to-People Projekte mit den einzelnen Zuständigkeiten